



Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.

ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.  
Jürgen Arnold, Heppenheimer Str. 27, 64653 Lorsch

## Rundschreiben 02/2021

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Hessen und des Kreises Bergstraße, sowie nach Rücksprache mit der Gemeinde Einhausen, dem Ordnungsamt der Stadt Lampertheim und dem Geschäftsführer des Verbands Hessischer Fischer e.V., hat der Vorstand des ASV in seiner Vorstandssitzung vom 22.02.2021 folgendes beschlossen:

1. Die für den 12.03.2021 vorgesehene Jahreshauptversammlung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wird auf einen unbestimmten Termin verschoben. Sobald es die Pandemielage sowie die Empfehlungen der o.g. Behörden und Organisationen zulassen, wird der Vorstand sich kurzfristig auf einen neuen Termin verständigen und den Mitgliedern in Form einer Einladung mitteilen.  
Aufgrund einer eigens für diesen Fall erlassenen Übergangsbestimmung, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass alle Vorstandsmitglieder so lange im Amt bleiben, bis die Pandemielage wieder eine reguläre Jahreshauptversammlung zulässt. Eine Online-Jahreshauptversammlung oder -wahl ist in unserer Satzung nicht vorgesehen und deshalb keine Option.
2. Alle anstehenden Angel- und Vereinsveranstaltungen wie z.B. das Karfreitags-Zanderessen oder die Hegefischen am See und der Weschnitz (außer den Arbeitseinsätzen !) werden bis auf Widerruf abgesagt. Sobald die Pandemielage solche Veranstaltungen wieder zulässt, wird der Vorstand über einen Widerruf dieser Entscheidung beraten, so dass die dann noch anstehenden Veranstaltungen durchgeführt werden können.
3. Die anstehenden Arbeitseinsätze werden unter den jeweils aktuell geltenden Corona-Vorgaben durchgeführt ! Alle Mitglieder müssen sich beim 1. Vorsitzenden für einen Arbeitseinsatz verbindlich anmelden. Der 1. Vorsitzende wird die angemeldeten Mitglieder so einteilen, dass die jeweils aktuellen Corona-Vorgaben eingehalten werden. Die Anzahl der Mitglieder, die an einem Arbeitseinsatz teilnehmen können ist also begrenzt !  
In Absprache mit dem 1. Vorsitzenden können auch individuelle Termine, abseits der regulär stattfindenden Arbeitseinsatz-Termine vereinbart werden.

# Angelsportverein Lorsch-Einhausen 1966 e.V.

---



**Denkt bitte daran, dass die nicht geleisteten Arbeitsstunden vom vergangenen Jahr nachgeholt werden müssen !**

Aktuell stehen lediglich für folgende Termine noch eine begrenzte Anzahl an freien Plätzen zur Verfügung:

Samstag, den 20.03.2021

Samstag, den 27.03.2021

Samstag, den 03.04.2021

Anmeldung bis spätestens Donnerstags vor dem jeweiligen Arbeitseinsatz ausschließlich beim 1. Vorsitzenden !

**4. Wir werden einen Frühjahrs-Forellenbesatz durchführen, der Verein wird aber kein Anangeln veranstalten und es findet kein Essen- und Getränkeverkauf statt !**

Das Vereinsgewässer ist wegen der Besatzmaßnahme ab Mittwoch, dem 07.04.2021 um 16:00 Uhr zum angeln gesperrt. Ab Sonntag, dem 11.04.2021 um 07:00 Uhr ist die Schonzeit aufgehoben und es darf wieder geangelt werden. An diesem Tag darf jeder Angler eine unbegrenzte Menge Forellen fangen. Ab Montag, dem 12.04.2021 gilt für jeden Angler wieder eine Fangbegrenzung von 4 Forellen pro Tag.

Alle gesetzlichen und vereinsinternen Corona-Regeln (siehe Rundschreiben 08/2020) müssen strikt eingehalten werden.

Die Terrasse darf ausnahmsweise auch zum Abholen der neuen Angelerlaubnis betreten werden. Zu diesem Zweck wird sich am Sonntag, den 11.04.2021 zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr ständig ein Vorstandsmitglied auf der Terrasse oder in dem abgesperrten Angelbereich vor der Vereinshütte aufhalten.

Die Angelerlaubnis 2021 wird nur gegen Rückgabe der Weschnitz-Fangliste 2020 ausgegeben !

Mit freundlichen Grüßen  
ASV Lorsch-Einhausen 1966 e.V.

**Der Vorstand**